

Stand: 01.10.2024	Durchschnittliches monatliches Heimentgelt bei:				
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingte Kosten ¹⁾	1.709,00 €	2.479,23 €	2.971,43 €	3.484,31 €	3.714,28 €
Anteil Pflegekasse	-125,00 €	-770,00 €	-1.262,00 €	-1.775,00 €	-2.005,00 €
Zuzahlung Pflegeleistungen	1.584,00 €	1.709,23 €	1.709,43 €	1.709,31 €	1.709,28 €
Unterkunft & Verpflegung	1.096,64 €	1.096,64 €	1.096,64 €	1.096,64 €	1.096,64 €
Investitionskosten	836,55 €	836,55 €	836,55 €	836,55 €	836,55 €
zu zahlender Gesamtbetrag ²⁾	3.517,19 €	3.642,42 €	3.642,62 €	3.642,50 €	3.642,47 €

¹⁾ Die pflegebedingten Kosten enthalten die Ausbildungsumlage i. H. von derzeit: 0,00 €
Bei der Ausbildungsumlage handelt es sich um einen vom Land Baden-Württemberg erhobenen Betrag, um die Ausbildung in der Altenpflege zu fördern.

²⁾ Dieser Betrag beinhaltet keine individuell buchbaren Zusatzleistungen entsprechend der Anlage 3 zum Heimvertrag.
Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die Leistungen für Pflege in vollstationären Einrichtungen beziehen, erhalten ab dem 01.01.2024:

- im ersten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 15 %, das entspricht ca. 256,38 €
 - im zweiten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 30 %, das entspricht ca. 512,77 €
 - im dritten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 50 %, das entspricht ca. 854,62 €
 - ab dem vierten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 75 %, entspricht ca. 1.281,92 €
- ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (= Zuzahlung Pflegeleistungen).